

Open Library: Modellversuch in München

Antrag Nr. 14-20 / A 02158 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz Bürgerbeteiligung vom 31.05.2016

- I. Herrn Stadtrat Dr. Michael Mattar, Fraktion FDP – HUT Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Heubisch, Fraktion FDP – HUT Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilinhofer, Fraktion FDP – HUT Stadtratsfraktion
Frau Stadträtin Gabriele Neff, Fraktion FDP – HUT Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat Thomas Ranft, Fraktion FDP – HUT Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Dr. Mattar,
sehr geehrter Herr Dr. Heubisch,
sehr geehrter Herr Zeilinhofer,
sehr geehrte Frau Neff,
sehr geehrter Herr Ranft,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen als Modellversuch das Konzept Open Library in der Stadtbibliothek Am Gasteig einzuführen, was Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek haben würde. Die Genehmigung von Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek ist nicht stadtratspflichtig. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.05.2016 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung bis 30.06.2017. Sie beantragten, dass die Stadtbibliothek Am Gasteig künftig auch in den Morgen- und Abendstunden mithilfe technischer Zugangs- und Überwachungstechnologien (Open Library Konzept) geöffnet hat. Bereits mit Schreiben vom 15.06.2016 hat Ihnen die Münchner Stadtbibliothek mitgeteilt, dass sie einem Open Library Konzept grundsätzlich offen gegenüber steht. Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Stadtbibliothek besuchten bereits 2014 verschiedene Bibliotheken in Dänemark um sich einen Einblick in diese Thematik zu verschaffen.

Die Einführung einer Open Library erfordert aufwändige technische Einbauten (Videoüberwachung, Zugangskontrolle, automatische Licht- und Haustechnikregelung usw.). Auch ist es erforderlich, dass der Zuschnitt der Räumlichkeiten eine Trennung von öffentlichen Flächen und abschließbaren internen Flächen ermöglicht. In der Stadtbibliothek am Gasteig ist dies nicht gegeben – ganz im Gegenteil. Interne Verwaltungsflächen befinden sich auf allen Ebenen im öffentlich zugänglichen Bibliotheksbereich. Eine Zugangskontrolle zu diesen Flächen könnte nur mit einer Vielzahl von Wachleuten erfolgen, was sicherlich nicht mit der Willkommenskultur einer für alle Menschen in München offenen Kultur- und Bildungseinrichtung in Einklang gebracht werden kann. Die Münchner Stadtbibliothek hat jedoch im Rahmen der letztjährigen Erstellung des Nutzerbedarfsprogramms für den neuen Gasteig eine Open Library Funktionalität im modernisierten Gasteig als zwingend notwendige Anforderung definiert. Daneben werden alle Neubauten und Generalsanierungen von Stadtteilbibliotheken (Messestadt Riem,

Freiham, Freimann, Neuperlach, Neuaubing, Sendling, Schwabing) darauf geprüft werden, ob die Einführung von Open Library an dem jeweiligen Standort sinnvoll ist.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Presse- und Informationsamt (per e-Mail)
zur Veröffentlichung in der Rathaus-Umschau.

an das Direktorium-HA II/V
(Az.: D-HA II/V1 301.0-2-0023)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gez.

Dr. Küppers
Berufsm.Stadtrat